

**Landeshauptstadt Wiesbaden – Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie  
Sitzung am 03. Dezember 2024  
– TOP 2 – Nachhaltiges Wassermanagement in Wiesbaden**



**... zu den Fragen 1 bis 4**

DR.-ING. ULRICH ROTH  
Beratender Ingenieur, Bad Ems

**Wasserentnahmeentgelt und Tarifgestaltung**

**Wasserentnahmeentgelt**

- Hessen 1992 – 2003: bis zu 0,50 DM/m<sup>3</sup> bzw. rd. 25 Ct./m<sup>3</sup>
- Mehrkosten bei 10 Ct./m<sup>3</sup> und rd. 100 l/(E●d): pro Person 3,65 €/a
- Mehrkosten bei 1,00 €/m<sup>3</sup> und rd. 100 l/(E●d): pro Person 36,50 €/a
- Das kann keine relevante Lenkungswirkung haben.
- Es sind aber soziale Gesichtspunkte zu beachten.
- Zweck eines Wasserentnahmeentgelts ist, zweckgebunden Maßnahmen z.B. des Grundwasserschutzes durchzuführen bzw. durchführen zu können.

## Wasserentnahmeentgelt und Tarifgestaltung

### Tarifgestaltung

- Gesetzliche Grundlage für die Tarifgestaltung: Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Kostendeckungsprinzip
- ... verankert auch in der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- ... überwacht durch die Kreisverwaltungen bzw. die Kartellbehörde
- Staffelpreise verkomplizieren die Abrechnung ...
- ... und sind für die Verbraucher/innen tendenziell unübersichtlich.
- Soziale Gesichtspunkte sind auch hier zu beachten.
- Über die Auswirkungen eines Staffeltarifs auf den Wasserverbrauch gibt es keine gesicherten Erkenntnisse.
- Der Effekt sollte nicht überschätzt werden.

## Wasserentnahmeentgelt und Tarifgestaltung

### Schattenpreise

*Der Begriff „Schattenpreis“ wird verwendet als Preis eines Gutes in einem vollkommenen Markt, ist also ein fiktiver Preis, der neben den ökonomischen auch die ökologischen und ideelle Kosten des Gutes (hier Trinkwasser) einbezieht.*

- Die ökologischen Kosten der Wasserversorgung sind zu relevanten Teilen im Wasserpreis enthalten (Gutachten, Monitoring, Verfahren etc.).
- Die Wasserrechtsverfahren sichern die Nachhaltigkeit der Wassergewinnung.
- Eine Festlegung von „Schattenpreisen“ ist schwierig bis spekulativ.
- Auch hierzu gilt das Kostendeckungsprinzip und es sind soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

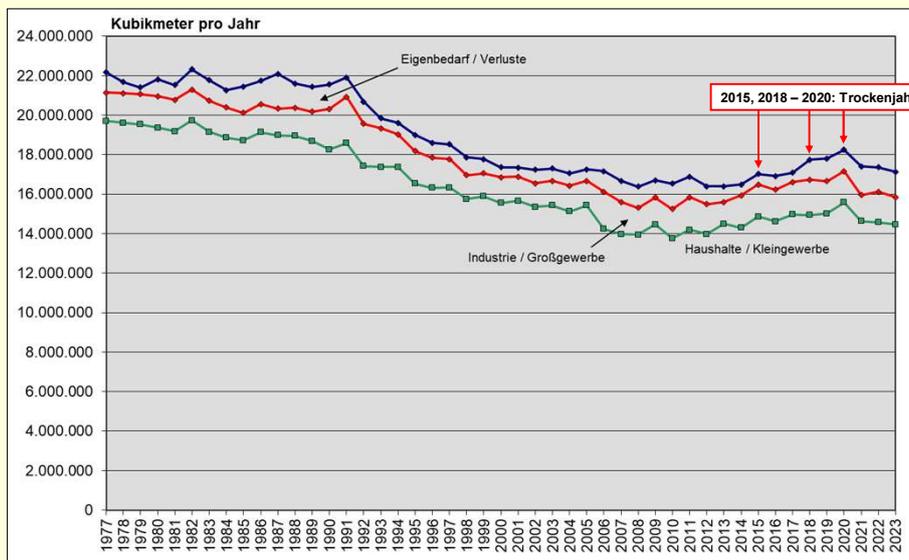
## Schutz der lokalen Wasservorkommen

### Grundsätze der Grundwasserbewirtschaftung

- Grundlagen:  
Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Vorrang der örtlichen Wassergewinnung  
Wasserbezug ist zulässig, soweit erforderlich bzw. sinnvoll.
- Wiesbaden: Ungünstige hydrogeologische Gegebenheiten im Taunus und Heil- bzw. Mineralwasservorkommen in der Stadt.
- Die örtlichen Wasservorkommen reichen für die Versorgung nicht aus.  
⇒ Deshalb Zulieferungen vor allem aus dem Hessischen Ried.
- Der Schutz der örtlichen Wasservorkommen hat höchste Priorität.  
⇒ Qualitativer und quantitativer Grundwasserschutz  
⇒ Verantwortungsbewusste Flächennutzungsplanung!
- Bewusster Umgang mit Wasser v.a. in Hitzeperioden  
⇒ Reduzierung bzw. Beschränkung der Bedarfsspitzen!
- WLW, ESWE, Hessenwasser und WRM setzen sich für diese Ziele ein.  
⇒ u.a. Maßnahmenkatalog in der WRM-Situationsanalyse\*

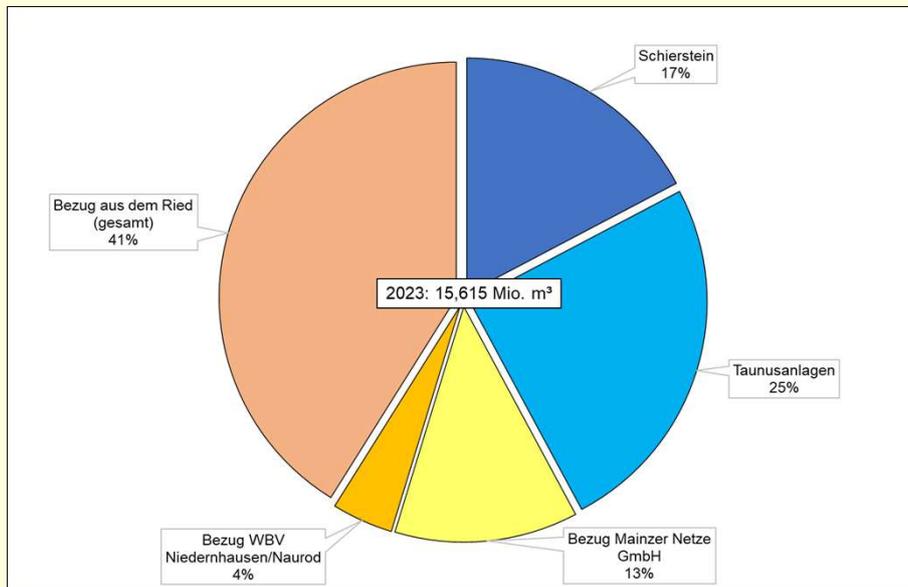
\*www.ag-wrm.de

## Wasserverbrauch in Wiesbaden (incl. AKK) 1977 bis 2023



Daten: RP Darmstadt (Wasserbilanz Rhein-Main)  
Grafik: Roth

## Bedarfsdeckung der ESWE durch Hessenwasser 2023



## Trinkwassergewinnung im Taunus

### Bedeutung der Taunusanlagen für die Bedarfsdeckung:

- Die örtliche Wassergewinnung hat sowohl gesetzlich als auch in der Praxis Vorrang vor dem Wasserbezug von außen (z.B. aus dem Hessischen Ried).
- Sie hat hohe Priorität für die Wasserversorgung von Wiesbaden, auch unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit.
- Als Ersatz für die Taunusanlagen – Tiefstollen und Flachgewinnungen – käme nur ein erhöhter Wasserbezug aus dem Ried in Frage.
- Energetisch sind die Taunusanlagen besonders günstig, da das Wasser überwiegend im freien Gefälle – also passiv ohne Pumpen – gewonnen wird.

### Randbedingungen der Wassergewinnung:

- In den Wasserrechtsverfahren wird geprüft, welche Wassermengen auf Dauer schadlos gefördert werden können.
- Die Begrenzung folgt aus der natürlichen Grundwasserneubildung.
- Das HLNUG verfolgt und begutachtet seit Jahren die Auswirkungen des Klimawandels auf die Quellschüttungen u.a. im Taunus und im Odenwald.
- Die Trinkwassergewinnung im Taunus wurde bereits aufwändig begutachtet.

## Trinkwassergewinnung im Taunus: Gutachten

- Die Wassergewinnung im Taunus wurde in den Jahren 1999 – 2002 begutachtet.
- Beteiligt waren neben ESWE und den Gutachtern das Regierungspräsidium Darmstadt (Obere Wasser- und Naturschutzbehörde) und das Umweltamt. Informationen des HLNUG wurden berücksichtigt.
- Die Ergebnisse gingen 2002 in die Wasserrechtsbescheide ein. Sie sind weiterhin aktuell.



## Aktuelle Maßnahmen: Wasserwerk Schierstein



- Inbetriebnahme neue Aufbereitungsanlage im GAW: April 2024
- Feierliche Inbetriebnahme: Tag des Wassers 2025 (20. März 2025)
- Weitere Möglichkeiten v.a. zur Optimierung der Spitzenlastabdeckung werden geprüft.

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

DR.-ING. ULRICH ROTH  
Beratender Ingenieur, Bad Ems